

Besondere Bemerkungen über die Benutzung des Postkursbuches

1. Züge mit dem rotgedruckten Zeichen:

- Umarbeitung von Postsendungen jeder Art in einer Bahnpost
- ▣ Umarbeitung von Briefposten sowie Wertbriefen und Wertbeutelstücken in einer Bahnpost
- Umarbeitung von Briefposten sowie Beförderung von geschlossenen Wertbriefbeuteln in einer Bahnpost
- Beförderung von Postsendungen jeder Art in einer Bahnpost
- Beförderung von Postsendungen jeder Art in einer Bahnpost sowie Umarbeitung von Briefposten in einer Bahnpost
- + Beförderung von Briefposten durch Postpersonal im Eisenbahngepäckwagen
- ▲ Beförderung von Postsendungen jeder Art in geschlossenem Bahnpostwagen oder geschlossenem Postabteil
- ▲ Beförderung von Briefposten und gewöhnlichen Paketen in geschlossenem Bahnpostwagen oder in geschlossenem Postabteil
- Beförderung von Briefposten durch das Eisenbahnzugpersonal
- ♣ Begleiteter Päckereiwagen (Umarbeitung von gewöhnlichen Paketen)
- ◇ Beförderung von gewöhnlichen Paketen in geschlossenem Wagen
- Z Beförderung von Bahnhofszeitungen und Postzeitungsgut durch das Eisenbahnzugpersonal

Mit runden Klammern () versehen gelten die Zeichen nur werktags, mit spitzen Klammern <> versehen dagegen täglich außer nS. Bei einseitiger runder Klammer (sonn- u feiertags, bei einseitiger spitzer Klammer <nS Beförderung von Briefposten durch das Eisenbahnzugpersonal. Bei dem Zeichen ••• sind die einseitige (und < nicht angewendet. An einzelnen Tage vorkommende Abweichungen von der postseitigen Benutzung der Züge sind durch S, So, vS, nS usw. mit nachfolgenden Benutzungszeichen besonders gekennzeichnet. Alle anderen Abweichungen sind durch Fußnoten kenntlich gemacht.

An Sonn- und Festtagen vorkommende Abweichungen von dem regelmäßigen Postaustausch sind nicht zum Ausdruck gebracht.

2. Das Postamt oder Bahnpostamt, dem die Beaufsichtigung einer Strecke übertragen ist, ist bei jedem Fahrplan in Rotdruck angegeben. Züge, die keinen Rotdruck aufweisen, werden postseitig nicht benutzt.

Die rote Durchstreichung einzelner Zeitangaben bei bestimmten Bahnhöfen bedeutet, daß nur bei diesen Bahnhöfen Postsendungen abgeliefert oder in Empfang genommen werden. Der Austausch von Bahnhofszeitungen und Postzeitungsgut ist nicht zum Ausdruck gebracht.

Die mit roten Ziffern gedruckten Züge sind Güterzüge mit Postbeförderung.

Bei Fahrplananschlüssen sowie bei außerdeutschen Bahnstrecken sind die Postbenutzungszeichen in der Regel nicht angegeben.

Die **Bahnhofsnamen** sind in den **Eisenbahnfahrplänen** nach **eisenbahnseitiger Schreibweise** und, soweit Raum vorhanden, auch mit den **eisenbahnseitigen Zusätzen** aufgeführt. Im **Ortsverzeichnis I** (Verzeichnis der Postämter und -amtsstellen sowie der Bahnhöfe der Eisenbahnen und der Schiffsanlegeplätze in Deutschland) sind beide Schreibweisen und Zusätze angegeben.